

Uhlenhorster Sport-Club "Paloma" von 1909 e.V.

□USC Paloma - Geschäftsstelle · Brucknerstraße 24 · 22083 Hamburg □

Hamburger Fußball-Verband e.V. Präsidium / Spielausschüsse Wilsonstraße 74 A-B

22045 Hamburg

1

Geschäftsstelle

Brucknerstraße 24 · 22083 Hamburg Telefon: 29 41 26 · Telefax: 29 68 88

E-Mail: info@uscpaloma.de Web: www.uscpaloma.de

Sportplatz und Fußballjugendabteilung

Brucknerstraße 24 · 22083 Hamburg · Telefon: 29 68 97

Bootshaus

Saarlandstraße 38 · 22303 Hamburg

Clubhaus

Brucknerstraße 24 · 22083 Hamburg · Telefon: 299 38 83

Bankverbindung

Hamburger Sparkasse

BIC: HASPDEHHXXX · IBAN: DE24 2005 0550 1071 2423 80

Hamburg, 30.09.2021

Antrag zur Angleichung der Wartefristen bei übergebietlichen Vereinswechseln zwischen Mitgliedsverbänden innerhalb des DFB gemäß § 10 der Spielordnung (SpO)

Liebe Sportfreunde,

hiermit stellen wir den Antrag, dass der Hamburger Fußballverband (HFV) auf Präsidiums- und Spielausschussebene bis spätestens zur Wechselperiode 1 im Sommer 2022 eine Chancengleichheit für die Hamburger Vereine bei übergebietlichen Vereinswechseln gemäß § 10 der Spielordnung (SpO) sicherstellen möge.

Wir mussten in diesem Sommer leider feststellen, dass ungleiche Voraussetzungen zwischen den einzelnen Verbänden innerhalb des DFB zu massiven Benachteiligungen der Hamburger Vereine führen. Dieser Umstand muss unbedingt korrigiert werden!

Dieses können wir an zwei Beispielen aus der letzten Wechselperiode im Sommer 2021 exemplarisch darlegen:

1. Zwei A-Jugendspieler haben noch am 7.8.2021 ein Testspiel für unseren Verein bestritten und hatten sich nach einer mehrwöchigen Saisonvorbereitung auch nicht bis zum 30.6.2021 vom Spielbetrieb abgemeldet. Eine Kündigung war ebenfalls nicht erfolgt.

Diese beiden Spieler wurden von einem Verein aus Schleswig-Holstein kurzfristig im August angesprochen und abgeworben.

Zu unserer Überraschung und Bestürzung mussten wir im Nachgang feststellen, dass beide Spieler sofort eine Spielberechtigung für Punktspiele im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband (SHFV) erhalten haben, obwohl wir keine Freigabe erteilt haben.

Wie konnte das geschehen?

Der Hamburger Fußballverband (HFV) legt für die Berechnung der Sperr-/Wartefristen das effektiv letzte Spiel (auch Testspiele) zugrunde, das wäre der 7.8.2021 gewesen. Der SHFV nimmt als Grundlage jedoch das letzte Punktspiel (!!!) und da dieses durch die Corona-Pause mehr als 6 Monate zurücklag, der SHFV in dieser Wechselperiode zudem auch keine Corona-Frist angerechnet hat und kein Spieler länger als 6 Monate gesperrt werden kann, hat selbst die fehlende Abmeldung zum 30.6.2021 keinen Einfluss auf die Erteilung der Spielberechtigung seitens des SHFV gehabt. Aus unserer Sicht ein Skandal.

Hier sehen wir den HFV im Rahmen seiner Fürsorgepflicht für seine Vereine gefordert einzuschreiten und diese Ungleichheit zu Lasten der Hamburger Vereine zu beenden.

Entweder orientieren sich alle Verbände am letzten Spiel (auch Testspiel) oder aber auch einheitlich am letzten Punktspiel, alles andere tritt die sportliche Fairness mit Füßen.

Wie kann es sein, dass unter dem Dach des Norddeutschen Fußballverbandes (NFV) Vereine aus unterschiedlichen Bundesländern innerhalb einer Regionalligastaffel unter unterschiedlichen Bedingungen/Regeln arbeiten müssen? Hier muss unseres Erachtens auch der NFV für gleiche Bedingungen aller Teilnehmer sorgen.

2. Ein Herrenspieler wechselt von Hamburg nach Schleswig-Holstein. Coronabedingt hat auch hier das letzte Punktspiel in Hamburg im November 2020 stattgefunden. Auch dieser Spieler erhielt trotz Freigabeverweigerung eine sofortige Freigabe durch den SHFV, da durch den SHFV keine Corona-Frist angerechnet wurde. Unser Verein hat keine Ausbildungsentschädigung erhalten.

Parallel haben wir einen Herrenspieler aus Schleswig-Holstein verpflichtet und mussten für diesen Spieler eine Ausbildungsentschädigung zahlen, weil der HFV eine Corona-Schutzfrist einrechnet und der Spieler für Punktspiele sonst länger gesperrt worden wäre.

Ist das gerecht???

Hierzu möchten wir Antworten haben und beauftragen den HFV in Gesprächen mit den anderen Verbänden auf eine einheitliche Handhabung der Wartefristen bei übergebietlichen Vereinswechseln zu achten/drängen und eine Chancengleichheit für die Hamburger Vereine herzustellen.

Sollte im DFB und NFV keine einheitliche Regelung für alle Verbände gefunden werden (Wertung letztes Test- oder Punktspiel), fordern wir den HFV auf Wechselfristen dann in Zukunft zumindest "bilateral" zu handhaben, sprich in unseren Fällen für gleiche Bedingungen zwischen dem HFV und SHFV innerhalb einer Wechselperiode zu sorgen.

Wir können uns vorstellen, dass es auch anderen Vereinen, vor allem an der Hamburger Landesgrenze, schon öfter so ergangen ist und setzen auf Eure Unterstützung.

Mit sportlichen Grüßen

Wolfgång Wüpplinger

Fußballabteilungsleiter im USC Paloma von 1909 e.V.

U.S.C. Paloma von 1909 e.V. Brucknersträße 24, 22083 Hamburg Telefon 29 41 26